

Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft, Programmlinie 4

Deutsch-Arabische Forschungspartnerschaften mit Partnerhochschulen in Tunesien, Irak, Jordanien, Jemen, Libanon, Libyen und Marokko

für Neuanträge 2019 – 2020 und
Abschlussmaßnahmen 2019

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft. Im Rahmen dieses Programms begleitet Deutschland seit 2011 die politischen Umbrüche in der arabischen Region. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nehmen in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Die Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft schafft zusätzliche Chancen für die Reformbestrebungen arabischer Hochschulen in der Zusammenarbeit mit deutschen Partnerhochschulen.

Bei der Entwicklung und Durchführung eines konkreten gemeinschaftlichen Forschungsprojektes von hoher Qualität zwischen den Zielländern und Deutschland soll der Forschungsschwerpunkt im Partnerland liegen und folgende Ziele erreichen.

Qualitative Ziele:

- Strukturbildung, insbesondere durch Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Modernisierung von Forschung (Struktur und Methoden) und Lehre
- Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Berücksichtigung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen in den entsprechenden Fachbereichen
- Intensivierung der Vernetzung von Hochschulen (in den Partnerländern)

Quantitative Ziele:

- bei Personen: Anzahl von Qualifikationen (Master-, PhD-Abschlüsse o. ä.), Quantifizierung eines gruppenspezifischen Förderziels (z.B. x % weibliche Teilnehmer) bzw. Angabe von Aufenthalts-Monaten (Gastdozenturen, Studien-/Forschungsaufenthalte)
- bei Veranstaltungen: Anzahl und Beschreibung der geplanten Veranstaltungen, Quantifizierung der angestrebten Teilnehmerzahl
- bei Sachmitteln: Nennung der geplanten Anschaffungen (z.B. Labor- und Bibliotheksausstattungen, u.ä.) oder/und Darstellung eines konkreten angestrebten Erkenntnis- oder Sachziels

Das Programm dient dazu, herausragende arabische Alumni (in der Regel DAAD-Alumni) aus den aufgeführten Zielländern nach einer Promotion beim Einstieg in die Post-Doc-Forschungsphase im Heimatland zu unterstützen. Der Alumnus/die Alumna bildet und koordiniert eine Forschergruppe mit örtlichen Wissenschaftlern und bezieht Beteiligte aller Qualifikationsstufen ein. Die Ergebnisse der Forschergruppe werden kontinuierlich durch Publikationen und Vorträge kommuniziert. Die Präsentation von (Zwischen-)Ergebnissen und Teilnahme an internationalen Tagungen und/oder Konferenzen ist nicht alleine dem Alumnus oder der Alumna vorbehalten, sondern bezieht sich auch auf involvierte DoktorandInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen der Forschergruppe.

Förderfähige Maßnahmen

Neuanträge

- Teilnahme/Durchführung an/von **fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen** (Tagungen, Seminare, Workshops möglichst in einem der Kooperationsländer, Summerschools, Konferenzen)
- Durchführung von **Lehr- bzw. Forschungskurzaufhalten** (max. 3 Monate)
- **Austausch von Graduierten- und Doktorandengruppen** zur Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen, zur Durchführung von Versuchsreihen und anderen wissenschaftlich begründeten gemeinsamen Vorhaben und Maßnahmen
- Erwerb von **Geräten und Bibliotheksausstattung für das Partnerinstitut in den arabischen Zielländern.**

Abschlussmaßnahmen für Forschungspartnerschaften, die seit 2016 gefördert werden und zum 31.12.2018 enden.

- Teilnahme/Durchführung an/von **fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen** (Tagungen, Seminare, Workshops möglichst in einem der Kooperationsländer, Summerschools, Konferenzen etc.)
- Durchführung von **abschließenden Lehr- bzw. Forschungskurzaufhalten** zur Konsolidierung der Projekterfolge

Hinweis:

Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig:

- ausschließlich auf eine Forschungsk Kooperation ausgerichtete Maßnahmen.
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wissenschaftliche Mitarbeiter
 - wissenschaftliche Hilfskräfte
 - studentische Hilfskräfte
 - sonstiges Personal
- Personal im Ausland
 - wissenschaftliche Mitarbeiter
(als Ortskraft: monatliche Gehaltszulage von bis zu 1.000 Euro)
 - wissenschaftliche Hilfskräfte
(als Ortskraft: monatliche Gehaltszulage von bis zu 400 Euro)
 - studentische Hilfskräfte
(als Ortskraft: monatlich Gehaltszulage von bis zu 200 Euro)
 - sonstiges Personal

Nach Möglichkeit Einsatz von Deutschland-Alumni bzw. DAAD-Alumni zur Leitung bzw. Koordination der Forschungspartnerschaft sowie zur Unterstützung des Projektes (Drittmittelverwaltung sowie Sachbearbeitung).

Sachmittel

- Honorare (z.B. für Referententätigkeiten externen Fachpersonals in Deutschland und der Zielregion)
- Mobilität Projektpersonal (Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) z.B. zu Arbeitstreffen, Vorstellungen des Projektes, Teilnahme an Konferenzen)

- Aufenthalt Projektpersonal (Übernachtung und Tagegeld für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) für individuelle **Lehr- oder Forschungsaufenthalte** der ausländischen Projektbeteiligten in Deutschland und/oder der beteiligten deutschen Projektverantwortlichen im Partnerland, max. 3 Monate)
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter für Partnerhochschulen in den Zielländern (z.B. Toner, Tinten, Folien, CDs)
 - Wirtschaftsgüter (z.B. Geräte, Bibliotheksausstattung incl. Transport für Partnerinstitut in den arabischen Zielländern)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen)
 - Sonstiges (Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, z.B. Telefonkosten, Druck- und Kopierkosten, Verbrauchsmaterial, Bücher sowie ggf. benötigte Geräte; **keine** Trinkgelder, Dekorationen, Großrechnerbenutzung, Gastgeschenke, Inventar für deutsche Hochschulen, Wartungs-, Reparaturausgaben der projektspezifischen Ausstattung des arabischen Partnerinstituts)

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
 - Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ausländischer Hochschulen sowie Dritter (Studierender, Graduierte und Doktoranden)
 - zwischen den jeweiligen Zielländern und Deutschland nach länderspezifischen Reisekostenpauschalen (s. Anlage Reisekostenpauschalen);
 - Mobilität innerhalb der Zielregion (in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Zielregion, z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch) und innerhalb Deutschlands nach Einzelbelegen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class.
 - Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class)
- Aufenthalt geförderte Personen
 - Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“)
 - Mitarbeiter ausländischer Hochschulen (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“)
 - Mitarbeiter deutscher Hochschulen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Neuanträge:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.03.2019** und endet bei spätestens **am 31.12.2020**.

Abschlussmaßnahmen:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01.03.2019** und endet bei spätestens **am 31.12.2019**.

Zuwendungshöhe

Neuanträge:

Der **Höchstbetrag** der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu **90.000 Euro** pro Haushaltsjahr.

Abschlussmaßnahmen:

	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu 40.000 Euro pro Haushaltsjahr.
Fachrichtung/en	Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Programm steht jedoch allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern.
Antragsberechtigte	<u>Neuanträge:</u> Staatliche oder staatlich anerkannte deutsche Hochschulen oder deutsche Forschungseinrichtungen <u>Abschlussmaßnahmen:</u> Staatliche oder staatlich anerkannte deutsche Hochschulen oder deutsche Forschungseinrichtungen, die seit 2016 gefördert werden und zum 31.12.2018 enden. Die arabische Projektleitung muss i.d.R. Alumnus / Alumna des DAAD sein und mindestens 6 Monate ihrer Promotionsphase in Deutschland verbracht haben . Die Promotion des Alumnus/der Alumna sollte in der Regel nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (Vorlage s. Anlage 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung) vom deutschen und arabischen Projektleiter unterzeichnet, in Deutsch oder Englisch. • Projektbeschreibung (Kurzversion) (Vorlage s. Anlage 4) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Tabellarische Projektplanungsübersicht mit Zielen, Maßnahmen, Zeitplan und Beteiligten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Übersicht der geschätzten Ausgaben für Verbrauchsmittel (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen) • Befürwortung des Projektantrags der deutschen Hochschulleitung (Vorlage s. Anlage 5) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • von der ausländischen Hochschulleitung unterschriebene Zustimmung der ausländischen Partnerinstitution/en (Memorandum of Understanding o. Letter of Intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Stipendienurkunde des/der Alumnus/Alumna (ausländischer Projektleiter) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Lebensläufe und Publikationslisten der arabischen Projektleitung, weitere Referenzen zur wissenschaftlichen Qualifikation sofern vorhanden (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- **Ggf. Lebensläufe und Publikationsliste** weiterer wissenschaftlicher Projektbeteiligter auf Partnerseite (ab Masterabschluss aufwärts) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **Ggf. kurze Beschreibung** des bisherigen Verlaufs der Partnerschaft sofern gegeben (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsabkommen (Memorandum of Understanding), Befürwortung der deutschen Hochschulleitung, Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragsschluss einzureichen.

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden, bis auf die Projektbeschreibung (Kurzversion), keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **10. Dezember 2018**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern/-innen zusammensetzt.

Auswahlkriterien:

- die wissenschaftliche Qualifikation der arabischen Projektleitung;
- die Qualität des Projektes (Klarheit der Projektziele und Methodik);
- der wissenschaftliche Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projektes; Bezug zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, ökologischen und sozioökonomischen Entwicklung des jeweiligen arabischen Partnerlandes;
- die Durchführbarkeit des Forschungsprojektes (im Hinblick auf die zeitliche Dimension);
- die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen;
- die Integration und der Austausch des akademischen Nachwuchses beider Seiten in das Vorhaben (Nachwuchsförderung);
- die Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit.

Auswahlverfahren für Studierende, Graduierte und Doktoranden

Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden

Über die Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation.)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika
und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
Judith Laux
E-Mail: j.laux@daad.de
Telefon: 0228 882 532

Anlagen

1. Förderbedingungen 2019
2. Reisekostenpauschalen 2019
3. Formular Projektbeschreibung
4. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)
5. Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (deutsch)
6. Sachbericht

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt